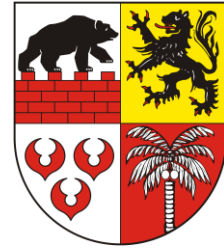


Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Landrat



Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 08.10.2020

Drucksache-Nr.: BV/0188/2020

Einreicher: Sonnenberger, Rolf

Vorsitzender Fraktion FREIE WÄHLER Anhalt-Bitterfeld

TOP- Maßnahmen zur Minderung der Schwarzwildpopulation

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag in der vorgeschlagenen Variante abzulehnen.

Begründung:

Zu 1. Eine sofortige finanzielle Entlastung der Jägerschaft ab 01.09.2020, durch die Kostenübernahme der Trichinbeprobungen durch den LK ABI, ist aus haushaltstechnischen Gesichtspunkten nicht möglich.

Die Abrechnung dieser Leistung der Trichinbeprobung erfolgt seit 2011 direkt zwischen dem durch den LK ABI vertraglich gebundenen und akkreditierten Untersuchungslabor BECIT GmbH in Wolfen und dem Jäger selbst. Ein HH-Ansatz 2020, für eine sofortige Kostenübernahme der Trichinuntersuchung, unmittelbar durch den LK ABI, existiert bisher nicht. Bei einem jährlich durchschnittlich in Anrechnung gebrachten Anzahl an untersuchtem Schwarzwild von ca. 5000 Tieren und der in Anrechnung gebrachten Untersuchungskosten von 11,42 €/Tier, wären dafür 57.100,--€ an Kosten in den HH aufzunehmen.

In der Beratung des Landrates vom 22.09.2020, mit Vertretern der Jägerschaft Köthen, wurde dieses Anliegen ebenfalls thematisiert. Im Ergebnis dessen, wurde das Dezernat I-Veterinäramt beauftragt, einen Betrag von 60.000,--€ zusätzlich in den HH 2021 aufzunehmen.

Vorbehaltlich der letztendlichen Zustimmung durch den Kreistag wäre also eine Kostenübernahme frühestens ab 01.01.2021 möglich.

Zu 2.

Die Zahlung einer Aufwandsentschädigung von 30,--€ pro erlegtem Schwarzwild ab 01.09.2020 ist HH seitig nicht abgesichert und kann zu abrechnungstechnischen Verwerfungen führen. Bei der Anrechnung der 5.000 Stück Schwarzwild im Jahr und einer damit auch erhofften Steigerung der Abschusszahlen, wären jährliche Kosten von mindestens 150.000,--€ in den HH des LK ABI aufzunehmen.

In diesem Zusammenhang möchte ich vollständigshalber auf eine aktuelle Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Drs. 7/6629) im Landtag verweisen. Hierin wird in dem Änderungsantrag der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Landesregierung aufgefordert detaillierte Maßnahmen der Seuchenprävention vor dem Hintergrund der Afrikanischen Schweinepest (ASP) zu ergreifen.

Anlage